



ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 09.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 08.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 09.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-000006095

Publizierende Stelle



Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat, Rain 7, 3063 Ittigen

Baugesuch – Zulligerstrasse 9, 3063 Ittigen, Ittigen

2. Veröffentlichung

eBau: 2025-9478 (283115)

Zulligerstrasse 9, 3063 Ittigen

Bauherrschaft

Tamara Brunner und André Burgener

Wohnsitz:

Zulligerstrasse 9

3063 Ittigen

Projektverfasserin

HTI Holzbau AG

CHE-185.508.193

Untere Bönigstrasse 48

3800 Interlaken

Bauvorhaben

Energetische Dachsanierung mit Teilaufstockung (inkl. neuer Fenster), Erstellung PV-Aufdachanlage 30kWp, Wegfall bestehender Kamine / Neuerstellung Kamin mit aussen verlaufendem Rauchrohr, bauliche Integration des Balkons sowie des Eingangsbereichs (inkl. neuer Türe), Aufstellen zweier Klima-Aussengeräte

Projektänderung A

Ersatz der Fenstergrössen im ehemaligen Kinderzimmer im EG Süd identisch mit den darüberliegenden Fenstern im Schlafzimmer im DG, Abbruch der Innenwände der Kinderzimmer (neu Wohnzimmer), Verbreiterung und Erhöhung der ostseitigen Balkontüre um 10 cm, respektive 20 cm, veränderte Massangaben des Fensters in der Waschküche (72 cm weniger breit und neu 60 cm hoch / vorher 41 cm), Abbruch bestehende Heizkörper und Installation Bodenheizung im EG und DG

Standort / Adresse

Zulligerstrasse 9
3063 Ittigen

Parzelle Nr.

3974

Zonen

Wohnzone W2; Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutzmassnahmen

Keine

Beantragte Ausnahmen

Keine

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageorte:

Gemeinde Ittigen, Abteilung Bau, Rain 7, 3063 Ittigen
sowie unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20660>

Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen. Zusätzlich können die Unterlagen im elektronischen Baubewilligungsverfahren eBau unter genanntem Link mit einem BE-Login eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Die Einsprachen können sich nur auf die Projektänderung beziehen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht gemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn Sie angeben, wer die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Ittigen - Bauinspektorat
Rain 7
3063 Ittigen

Frist

Ablauf der Frist: 07.08.2026